

ZUSCHÜSSE DES BUNDES

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

AUßERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, kommunale Unternehmen und Beteiligungen sowie wirtschaftlich tätige Vereine und Einrichtungen, welche von den aktuell angeordneten Schließungen betroffen sind
- Zuschuss von 75 % des Umsatzes im Vorjahreszeitraum

NOVEMBERHILFE 2020

DEZEMBERHILFE 2020

Antrag bis 30.04.2021

Antrag bis 30.04.2021

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung für Soloselbstständige (Direktantrag bis 5.000 €)

Für September – Dezember 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten
- Pauschale für Lebenshaltungskosten für Selbstständige/ Freiberufler

Antrag bis 31.03.2021

Für Dezember 2020 - Juni 2021

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- Details unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

NEUSTARTHILFE

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 25 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes 2019 für Dezember 2020 bis Juni 2021 (sieben Monate) bis 5.000 €

ab Januar 2021

DARLEHEN, BÜRGCHAFTEN, BETEILIGUNGSKAPITAL

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019; über die Hausbank

bis 300.000 EUR

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

100 %-Finanzierung für Betriebsmittel und Investitionen über die NBank

bis 800.000 EUR

KfW - UNTERNEHMERKREDIT

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio. Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

KFW SCHNELLKREDIT

Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 300.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 300.000 EUR

Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 800.000 EUR

CORONAHILFE-LANDESBÜRGCHAFTEN

Details unter www.nbb-hannover.de

bis 2,5 Mio EUR

(Verbürgung bis 90 %)

BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre, im Einzelfall bis 12 Jahre

bis 2,5 Mio EUR

ZUSCHÜSSE DES LANDES

(NBank)

AUFSTOCKUNG ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Überbrückungshilfe-Aufstockung auf Basis ÜH I + II für Veranstaltungswirtschaft bzw. Schaustellergewerbe
- Für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige
- Bis 15 % der Umsatzverluste April bis Dezember 2020

bis 50.000 EUR

NEUSTART NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat eine Vielzahl an Zuschussförderungen im Rahmen von Investitionen bereitgestellt. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage der NBank:

www.nbank.de

WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.